



Merkblatt für neue Mitglieder – Arbeitskreis Voltigieren

RTZ Weißer Bogen e.V. *** Pflasterhof *** 50999 Köln *** Tel.: 0178/175 5798

E-Mail: vorstand@rtz-weisser-bogen.de - Homepage: www.rtz-weisser-bogen.de

Bankverbindung: Stadtparkasse Köln, BIC: COLSDE33, IBAN: DE 1037 0501 9810 1541 2628

Gastmitgliedschaft

Jeder, der in unserem Verein Mitglied werden möchte, wird zunächst Gastmitglied. Diese Zeit der Gastmitgliedschaft ist auf drei Monate begrenzt. Das Gastmitglied hat innerhalb dieser drei Monate jederzeit die Möglichkeit schriftlich zu kündigen. Hierzu gelten nachstehende Regelungen:

- Antrag auf Mitgliedschaft im RTZ Weißer Bogen e.V. stellen,
- Einschreibgebühr 20,00 € einmalig (wird vom Konto abgebucht) zahlen,
- Satzung, Gebührenordnung und Reit- und Hofordnung lesen (Internet),
- Wenn Sie an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft als Vollmitglied nicht interessiert sind, müssen Sie die Gastmitgliedschaft schriftlich kündigen. Die bezahlten, aber nicht "abgerittenen" Voltigierstunden können nicht erstattet werden.
- Wenn nicht gekündigt wird, geht die "Gastmitgliedschaft" nach drei Monaten automatisch in eine "Vollmitgliedschaft" über.

Informationspflicht

Für ein lebendiges und integratives Vereinsleben im Reit-Therapie-Zentrum Weißer Bogen e.V ist es uns besonders wichtig, dass sich jedes Vereinsmitglied mit den Zielen unseres Vereins identifizieren kann. Deshalb legen wir Wert darauf, dass sich jedes Mitglied über die Arbeit der Arbeitskreise Hippotherapie und Heilpädagogisches Reiten/Voltigieren informiert. Daher wird jedes Gast- bzw.. Neu-Mitglied zu einem entsprechenden Informationstreffen schriftlich eingeladen.

Vollmitgliedschaft

Die Aufnahmegebühr von € 70,- (abzüglich der Einschreibgebühr) wird fällig.

Dieser Betrag wird nach der dreimonatigen Gastmitgliedschaft zusammen mit dem fälligen Jahresbeitrag von Ihrem Konto eingezogen.

Der Jahresbeitrag wird nach der Gebührenordnung (derzeit 60,- €) im Lastschriftverfahren zu Beginn eines Jahres von Ihrem Konto abgebucht. Auf schriftlichen Antrag kann der Jahresbeitrag vierteljährlich eingezogen werden. Wer nach dem 1.7. eines Jahres Vollmitglied wird, zahlt für das laufende Jahr nur den halben Jahresbeitrag.

Voltigiergebühren:

1 x wöchentlich Voltigieren – monatliche Gebühr: 50,00 €

Die Voltigiergebühren werden Mitte des Monats für den laufenden Monat von Ihrem Konto abgebucht.

Sonstiges:

Wohnungswechsel, Änderung der Erreichbarkeit und Beendigung der Ausbildung (Mitglieder die aufgrund ihrer Ausbildung ermäßigte Beiträge beansprucht haben) sind dem Schatzmeister umgehend mitzuteilen.

Kündigung:

Eine Vereinskündigung ist mit einer Frist von 4 Wochen zum 30.6. oder 31.12. eines Jahres möglich und bedarf ausschließlich der schriftlichen Form.